



14.3.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

durch die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers bezüglich der Personen, die sich seit dem 28. Februar 2020, in einem der isolierten Gebiete (Paznaun, St. Anton a. A., Heiligenblut) aufgehalten haben, sowie bezüglich der Personen, mit denen sie engen Kontakt hatten, hat sich die Situation neuerlich gravierend verändert. Daher gilt ab sofort:

1. Personen, auf die die genannten Kriterien zutreffen, sollen sich für 14 Tage in häusliche Selbstisolation begeben. Die Einschätzung, ob jemand als Kontaktperson im obigen Sinne gilt, muss selbst vorgenommen werden und kann nicht von der Bildungsdirektion getroffen werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die schon ab Montag nicht mehr in die Schule kommen, gelten als entschuldigt.
3. Lehrpersonen, auf die dies zutrifft, sollen von zu Hause aus über digitale Kanäle die inhaltliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler schon am Montag und am Dienstag wahrnehmen, so wie dies ab Mittwoch, 18. März 2020, ohnehin vorgesehen ist.
4. Sollten an der Schule so viele Personen sich der häuslichen Selbstisolation unterziehen müssen, sodass keine Betreuung vor Ort mehr aufrechterhalten werden kann, muss zumindest die inhaltliche Betreuung über digitale Kanäle sichergestellt werden.
5. Falls die Betreuung vor Ort nicht mehr möglich sein sollte, sind die Eltern durch die Schulleitung unverzüglich zu informieren.

Wichtiger Hinweis: Alle in diesem Zusammenhang an die Krima-E-Mail-Adresse eingegangenen Anfragen gelten mit dieser Mitteilung als beantwortet. Einzelbeantwortungen sind aufgrund der großen Anzahl der Anfragen nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor